

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan "Honseler Straße" - Nr. 596 -

I. Allgemeines

Die Honseler Straße soll zwischen der Straße Honseler Bruch und Worthnocken endgültig ausgebaut und abgerechnet werden. Um die Erschließungsanlage überhaupt abrechnen zu können, muß ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

II. Festsetzungen

Der Bebauungsplan "Honseler Straße" - Nr. 596 - setzt durch Zeichnung und Schrift in einem Lageplan 1:500 fest:

1. Das Bauland und für das Bauland
 - a) die Art und das Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1a BBauG),
 - b) die Bauweise, die überbaubaren und die nicht überbaubaren Grundstücksflächen (§ 9 (1) Nr. 1b BBauG).
2. Die Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 3 BBauG).
3. Die Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 4 BBauG).

III. Erschließung

Die Erschließung ist durchgeführt.

IV. Bodenordnende und sonstige Maßnahmen

sollen auf freiwilliger Basis durchgeführt werden. Anderenfalls ist nach Teil IV und V des BBauG zu verfahren.

V. Kosten

Der Gemeinde entstehen voraussichtlich Kosten in Höhe von 65.000,- DM.

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung:

27.
Lüdenscheid, den 9. 9. 1968

(Schulze-Brammey)
Stadtbaurat